



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 3 6 - 0 0 1 4**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V/36

Personalmehrbedarf im Umweltamt für den Schwerpunkt Klimaschutz, Klimaanpassung

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

 Axel Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
(in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: Stand Mai 2019:
-2.122.622,51 €
in %: -6,3 %

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2020	7 x Sachkosten Büroarbeitsplatz, 07 -12 / 2020	33.950 €	33.950 €		K'St 1100066	606350	Büroausstattung GWG
	x	2020	PK, 1 VZÄ E 13 07 - 12/2020	44.720 €	44.720 €		K'St 1300235	630098	Personalaufwendungen D-Plan
	x	2020	PK, 1 VZÄ E 13 07 - 12/2020	44.720 €	44.720 €		K'St 1300162	630098	Personalaufwendungen D-Plan
	x	2020	PK, 1 VZÄ E 12 07 - 12/2020	43.595 €	43.595 €		K'St 1300235	630098	Personalaufwendungen D-Plan
	x	2020	PK, 1 VZÄ E 12 07 - 12/2020	43.595 €	43.595 €		K'St 1300159	630098	Personalaufwendungen D-Plan
	x	2020	PK, 1 VZÄ E 12 07 - 12/2020	43.595 €	43.595 €		K'St 1300160	630098	Personalaufwendungen D-Plan
	x	2020	PK, 1 VZÄ E 12 07 - 12/2020	43.595 €	43.595 €		K'St 1300162	630098	Personalaufwendungen D-Plan
	x	2020	PK, 1 VZÄ E 6 07 - 12/2020	27.810 €	27.810 €		K'St 1100066	630098	Personalaufwendungen D-Plan
	x	2021	7 x Sachkosten Büroarbeitsplatz	67.900 €	67.900 €		K'St 1100066	606350	Büroausstattung GWG
	x	ab 2021	PK, 1 VZÄ E 13	92.123 €	92.123 €		K'St 1300235	630098	Personalaufwendungen D-Plan
	x	ab 2021	PK, 1 VZÄ E 13	92.123 €	92.123 €		K'St 1300162	630098	Personalaufwendungen D-Plan
	x	ab 2021	PK, 1 VZÄ E 12	89.806 €	89.806 €		K'St 1300235	630098	Personalaufwendungen D-Plan
	x	ab 2021	PK, 1 VZÄ E 12	89.806 €	89.806 €		K'St 1300159	630098	Personalaufwendungen D-Plan
	x	ab 2021	PK, 1 VZÄ E 12	89.806 €	89.806 €		K'St 1300160	630098	Personalaufwendungen D-Plan

	x	ab 2021	PK, 1 VZÄ E 12	89.806 €	89.806 €		K'St 1300162	630098	Personalaufwendungen D-Plan
	x	ab 2021	PK, 1 VZÄ E 6	57.289 €	57.289 €		K'St 1100066	630098	Personalaufwendungen D-Plan
Summe einmalige Kosten:				994.239 €	994.239 €				

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Summe Folgekosten:

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Klimakrise ist eine der größten Bedrohungen der heutigen Zivilisation. Ihre Auswirkungen werden unumkehrbar und nachhaltig die Grundlagen menschlichen Lebens verändern. In der Wissenschaft besteht Einigkeit darüber, dass der Klimawandel vom Menschen verursacht wird. Auch die LHW will ihren Beitrag zur Bekämpfung und zum Umgang mit dem Klimawandel leisten und nicht nur eine lebensfähige, sondern eine zukunftsfähige Entwicklung der Landeshauptstadt ermöglichen. Sie will damit ihren kommunale Pflichten zur Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger gerecht werden.

Anlagen:

- 1 Stellenbeschreibung 3608 Klima- und Ressourcenschutz im Städtebau
- 2 Stellenbeschreibung 3610 betrieblicher Umwelt- und Klimaschutz / Umweltmanagement
- 3 Stellenbeschreibung 3608 Ausbau Klimaschutzmanagement / Klimaschutzbeirat
- 4 Stellenbeschreibung 3602 Klimafreundliche und schadstoffarme Mobilität
- 5 Stellenbeschreibung 3604 Klimaanpassungsstrategie
- 6 Stellenbeschreibung 3607 Social Media im Dienste von Klimaschutz und Nachhaltigkeit
- 7 Stellenbeschreibung 3601 Assistentkraft

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass beim Umweltamt (V/36) für den Schwerpunkt Klimaschutz, Klimaanpassung in verschiedenen Produktbereichen zusätzlicher und unbefristeter Personalbedarf von insgesamt 7 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besteht.
2. Zur Bewältigung von Aufgaben zu den Themen Klimaschutz/Klimaanpassung werden beim Umweltamt zum Stellenplan 2020/2021 sieben Vollzeitplanstellen mit den Stellenwerten E 13 (2 VZÄ, s. Anlagen 1-2), E 12 (4 VZÄ, s. Anlagen 3-6) und E 6 (1 VZÄ, s. Anlage 7) geschaffen.
3. Durch die personellen Veränderungen entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten für das Jahr 2020 in Höhe von 325.580 Euro und ab 2021 in Höhe von jährlich 668.659 Euro (Gesamtkosten für die HH-Jahre 2020/2021 994.239 Euro) zzgl. Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen. Die erforderlichen Mittel werden von V/36 auf den personalführenden Kostenstellen 1300235, 1300162, 1300159, 1300160 und 1100066 als Weiterer Bedarf im Haushalt 2020/2021 angemeldet.
4. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat V/36 ab 01.07.2020 um 7 VZÄ zu erhöhen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Durch die Neuschaffung von 7 Vollzeitplanstellen können die gesteckten Klimaziele erreicht und auf kommunaler Ebene spürbare Verbesserungen in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung erzielt werden.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

/

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Klimakrise ist eine der größten Bedrohungen der heutigen Zivilisation. Ihre Auswirkungen werden unumkehrbar und nachhaltig die Grundlagen menschlichen Lebens verändern. In der Wissenschaft besteht Einigkeit darüber, dass der Klimawandel vom Menschen verursacht wird.

Städte stehen in mehrfacher Hinsicht in Verbindung mit der Klimakrise: Sie sind für einen wesentlichen Anteil der menschlich verursachten CO₂-Emissionen verantwortlich. Zur gleichen Zeit sind sie von den Folgen des Klimawandels, wie bspw. der verstärkten Hitzebelastung, Starkregenereignissen und Überschwemmungen, besonders betroffen.

Dies gilt auch für Wiesbaden:

Die Klimaschutzbilanz 2017 (s. SV 19-V-36-0008, StVV-Beschluss Nr. 0141 vom 23.05.19) zeigt nachdrücklich, dass die selbst gesteckten Ziele der Landeshauptstadt für 2020 zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der daraus resultierenden CO₂-Emissionen und zur Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien an der gesamten Energieerzeugung um jeweils 20 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990 mit den bisherigen Mitteln und Maßnahmen nicht annähernd erreicht werden.

Und auch die LH Wiesbaden bleibt von den Folgen des Klimawandels nicht verschont. Die beispiellose Hitze- und Trockenperiode 2018 wie auch die Stürme und mit Hochwasser verbundene Starkregenereignisse der vergangenen Jahre haben bereits deutlich spüren lassen, was dieser Stadt bei zunehmender Klimaerhitzung in verstärktem Ausmaß droht, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

In der Mitverantwortung für den globalen Klimaschutz und im Wissen um die Dringlichkeit zur Begrenzung bzw. Vermeidung der bereits eintretenden und absehbaren Folgen des Klimawandels sind die Klimaschutzaktivitäten auf allen räumlichen Ebenen in erheblichem Umfang zu intensivieren.

In der Bundesrepublik haben sich sowohl der Bund als auch das Land Hessen langfristig zum Ziel gesetzt, bis 2050 weitgehend klimaneutral zu werden, d.h. die Emissionen der Treibhausgase mindestens um 90% gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren, und entsprechende Klimaschutzpläne beschlossen.

Auch die LHW will ihren Beitrag zur Bekämpfung und zum Umgang mit dem Klimawandel leisten und nicht nur eine lebensfähige, sondern eine zukunftsfähige Entwicklung der Landeshauptstadt gewährleisten. Sie will damit ihren kommunalen Pflichten zur Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger gerecht werden. Hierzu muss sie ihre Anstrengungen und Aktivitäten in Sachen Klimaschutz und Klimaanpassung deutlich verstärken und beschleunigen. Das Erreichen der Klimaschutzziele hat deshalb als Querschnittsaufgabe von Politik und Verwaltung hohe Priorität und muss deutlich mehr in das Bewusstsein und in die Verantwortung der Handelnden in dieser Stadt gerückt werden (StVV-Beschluss Nr. 0291 vom 27.06.2019).

Mit der Kooperationsvereinbarung wurde bereits ein erster wichtiger politischer Grundstein für die verschiedenen Bausteine von Klimaschutz und Klimaanpassung in Wiesbaden gelegt. Zentrale Handlungsfelder stellen die klimaeffiziente und -angepasste (Bauleit-)Planung und Bauen bzw. Sanieren, eine regenerative Energieerzeugung/-versorgung, die klimaneutrale Mobilität, das betriebliches Umwelt-/ Klimaschutzmanagement (ÖKOPROFIT-Programme, Energieeffizienznetzwerke) sowie eine gesamtstädtische Klimaanpassungsstrategie dar. In diesen

Handlungsfeldern müssen alle ihre Aktivitäten und Anstrengungen zukünftig erhöhen. Übergreifend gilt es, das Bewusstsein, das Engagement und die Beteiligung der Stadtgesellschaft und ihrer Akteure für den Klimaschutz aktiv zu fördern, klimafreundliche Wirtschafts- und Lebensweisen voranzutreiben.

Mit dem Integrierten Klimaschutzkonzept (s. SV 15-V-36-0013, StVV-Beschluss Nr. 0537 vom 17.12.15) steht bereits eine umfassende Fachgrundlage zur Verfügung, in der bereits zahlreiche Maßnahmen zu allen Handlungsfeldern formuliert sind, um den Anteil der Erneuerbaren Energien zu erhöhen und gleichzeitig die CO₂-Emissionen zu verringern. Dieses ist konsequent zu überprüfen und zu ergänzen sowie zügig weiter umzusetzen.

Neben den Maßnahmen in eigener – städtischer - Verantwortung sind insbesondere die privaten Haushalte und die Wirtschaft als relevante Akteure im Klimaschutz in den Focus zu rücken. Sie sind sehr viel stärker zu informieren, zu beraten, zu fördern und vor allem zu aktivieren. Speziell im Sektor Wirtschaft ist das erfolgreich etablierte und stetig gewachsene Programm ÖKOPROFIT zur Förderung von Umwelt- und Klimaschutz fortzusetzen und auszubauen (StVV-Beschluss Nr. 0329 vom 30.11.1999, StVV-Beschluss Nr. 0296 vom 03.06.2004 sowie StVV-Beschluss Nr. 0212 vom 01.06.2006).

Für die Aufgabe der Klimaökologie und -anpassung wurden mit der Fortschreibung des Landschaftsplanes (SV 19-V-36-0004, StVV-Beschluss Nr. 0100 vom 04.04.19) sowie dem Projekt Klimawandel in der Praxis (KLIMPRAX) (s. u.a. SV 14-V-36-0015, Magistrats-Beschluss Nr. 0679 vom 02.09.2014 sowie SV 15-V-36-0020, StVV-Beschluss Nr. 0387 vom 19.11.2015), dessen Abschluss im August 2019 vorgesehen ist, bereits zentrale fachliche Grundlagen ermittelt. Auch zu Bereichen wie Hochwasser-Risikovorsorge und Starkregenereignisse, klimaangepasste Land- und Forstwirtschaft, Baum- und Grünpflege, Gesundheitsmanagement u.a. gibt es zahlreiche Aktivitäten. Die an verschiedenen Stellen vorhandene Expertise gilt es zu bündeln, zu ergänzen und zu einer gesamtstädtischen Klimaanpassungsstrategie zusammenzuführen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der erhöhte Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen einen zunehmenden Handlungsdruck zur frühzeitigen Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels erfordert.

In der gesamten Klimakommunikation ist die zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit über die herkömmlichen Kommunikationskanäle hinaus, insbesondere der Social Media-Kanäle, die als Informationsquelle erheblich an Bedeutung gewinnen, zu forcieren.

Allen anstehenden Aufgaben im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung gemeinsam ist, dass die Umsetzung nicht mit dem vorhandenen Personalbestand bewältigt werden kann. Denn die im Jahresarbeitsprogramm des Umweltamtes hinterlegten Standard- und zusätzlichen Projektaufgaben nehmen aufgrund ihrer Anzahl, ihrem innovativen Charakter, aber auch erhöhter Anforderungen (gesetzliche Vorgaben, zunehmender Abstimmungsbedarf, Komplexität) fortwährend erhöhte Kapazitäten in Anspruch.

So sind in anderen klimaaktiven Städten mit ähnlich umfangreichen Aktivitäten wie bspw. Frankfurt, Freiburg oder Stuttgart die jeweiligen Fachbereiche „Klimaschutz und Klimaanpassung“ mit 10-13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgestattet, Wiesbaden nur mit 5 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter. Alleine im Bereich „betrieblicher Umwelt- und Klimaschutz/nachhaltiges Wirtschaften“ sind in anderen Kommunen 2-4 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit diesen Aufgaben betraut.

Zur Abwicklung – Initiierung, Koordinierung, Steuerung und Durchführung - der komplexen und über den Zeitraum von mehreren Jahren andauernden Aufgaben zu Klimaschutz und Klimaanpassung ist deshalb eine Ergänzung des Personalbestandes mit folgenden Schwerpunkten erforderlich:

E13 Entwicklung von Energiekonzepten im Rahmen städtebaulicher Planungen

Klimaschutz/-effizienz ist als eine Maßnahme des Integrierten Klimaschutzkonzeptes stärker in die räumliche Planung (Bauleitplanung, Quartierskonzepte, städtebauliche Konzepte) zu verankern. Neben übergreifenden, stadtweiten Energieplänen sind Energie- und Nachhaltigkeitskonzepte für alle räumliche Planungen zu erarbeiten, zu integrieren und umzusetzen. Seit der Aktualisierung des BauGB in 2018 sind gemäß Anlage 1 Nr. 2 b) gg) CO₂-Bilanzen für Planungsgebiete im Rahmen des Umweltberichtes zu erarbeiten. Ergänzend zu diesen neuen Aufgabenfeldern ist Anzahl der

räumlichen Planungen, u.a. mit der Zielsetzung zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, deutlich gestiegen.

E13 Ausbau betrieblicher Umwelt- und Klimaschutz / Umweltmanagement

Mit ÖKOPROFIT existieren in Wiesbaden sehr wirksame Instrumente zur Förderung von Energie- und Ressourceneinsparung sowie CO₂-Reduzierung im Sektor Wirtschaft, die kontinuierlich weiterentwickelt wurden. Dies lässt sich an der bilanzierten Wirksamkeit der Maßnahmen sowie der großen Akzeptanz und steigenden Nachfrage für die Teilnahme an dem Programm belegen. Aus dieser positiven Entwicklung resultiert ein erhöhter Personalbedarf für die Sicherung des Status-quo in Punkto Durchführung der Programme. In der Folge ist auch der geforderte weitere Ausbau der Aktivitäten mit der aktuellen Personalausstattung nicht realisierbar.

E12 Verstärkung Klimaschutzmanagement

Die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes ist zu forcieren. Eine Unterstützung der vorhandenen Klimaschutzmanagerin ist erforderlich. Deshalb soll die geförderte Klimaschutzstelle um zwei Jahre verlängert werden.

E12 Ausbau und Umsetzung Handlungsfeld Mobilität

Klimafreundliche Mobilität ist wichtiges Handlungsfeld des Integrierten Klimaschutzkonzeptes. Die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen, insbesondere die Integration in räumliche Planungen, ist zu verstärken. Elektromobilität ist weiter zu fördern, neue Projekte sind zu initiieren und umzusetzen.

E12 Entwicklung von Klimaanpassungsstrategien und Konzepten zur Klimaökologie

Vorhandene Datengrundlagen sind zu ergänzen, im Sinne einer gesamtstädtischen Klimaanpassungsstrategie zusammenzufassen und zu beschreiben, erforderliche gesamtstädtische Maßnahmen sind zu entwickeln und umzusetzen. Durch die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum und den sich daraus ergebenden erhöhten Planungsbedarf ist zusätzliches Personal für die Erstellung von Klimaexpertisen und -gutachten auch und gerade für den Aspekt der Klimaanpassung erforderlich.

E12 Ausbau Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz

Der Ausbau der Klimakommunikation über Social Media-Kanäle ist zu forcieren. Insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickelt sich Social Media zu einem wirkungsvollen Kommunikationsinstrument, das der fachlich-inhaltlichen Information dient, aber auch zu Dialog, Interaktion und Partizipation anregt.

E6 übergreifende Assistenz im Bereich Klimaschutz

Der ordentliche Geschäftsbetrieb der Bereiche Klimaschutz/Klimaanpassung, Umweltmanagement sowie Umweltberatung/Umweltinformation ist sicherzustellen und zu unterstützen. Hierzu ist neben allgemeinen Assistenz Tätigkeiten insbesondere eine projektbezogene Unterstützung erforderlich, um gerade das Verwaltungsmanagement (Beratung, Information, Aktivierung von Bürgern, Öffentlichkeit, Verwaltung) zu fördern, Recherchen durchzuführen, Datenbanken und Dokumentationen zu pflegen.

Gemäß Schreiben des Oberbürgermeisters vom 06.09.2017 sind hinsichtlich des quantitativen und qualitativen Personalbedarfs dem Personal- und Organisationsamt die nachfolgenden Unterlagen mit dieser Sitzungsvorlagen einzureichen:

- **Stellenbeschreibungen (zwecks Stellenbewertung und zur Prüfung der Abgrenzung zu anderen Aufgabenbereichen)**
Die Stellenbeschreibungen für die beantragten zusätzlichen Stellen sind als Anlage beigefügt.
- **Aufgabenentwicklung, z. B. Zeitreihen zu Fallzahlen und Arbeitsmengen, Personalbestand (Zeitreihe analog Aufgabenentwicklung/Basis: LOGA), interkommunale Vergleiche/Kennzahlen**

Da es sich um neue Aufgaben handelt, die bislang nicht im Organisationsplan von V/36 abgebildet waren, handelt es sich nicht um eine Mehrmenge.

Die Personalbedarfsberechnungen der neuen Aufgaben ergeben pro Stelle im Jahr ein Stundenkontingent von ca. 1.530-1550 Stunden; dies entspricht 1 VZÄ pro zusätzlicher Stelle.

Die Aufgaben bestehen auf Dauer, d. h. es handelt sich um einen unbefristeten Personalbedarf bei V/36.

Da die Umweltämter von vergleichbaren deutschen Großstädten sehr unterschiedlich in Aufbau und Struktur sind, gibt es keinerlei interkommunale Vergleiche oder Kennzahlen für die Personalbedarfsermittlung der o. g. neuen Aufgaben.

Ein Benchmarking ist im Umweltbereich nicht möglich; die städtischen Aufgaben in diesem Bereich werden größtenteils durch politische Beschlüsse vorgegeben und zählen zu den Aufgaben im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge.

Im Amt 36 und im Dezernat V stehen keinen freien Stellen zur Verfügung, bzw. sind verfügbare Stellen bereits für andere Bedarfe reserviert, sodass eine Stellenneuschaffung zwingend erforderlich ist.

- **Auswirkungen auf Arbeitsplatzbedarf/-gestaltung**

Es handelt sich um die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, die Sachkosten können der Seite 2 dieser Sitzungsvorlage entnommen werden. Für diese neuen zusätzlichen Arbeitsplätze werden Büroräume am Standort Gustav-Stresemann-Ring 15 gesucht. Der Raumbedarf wird an 110320 gemeldet.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Ohne die personelle Aufstockung im Umweltamt besteht die akute Gefahr, dass die Klimaziele auch langfristig nicht erreicht werden und auf kommunaler Ebene keine Verbesserungen hinsichtlich Klimaschutz und Klimaanpassung erreicht werden.

Alternativen der Aufgabenverlagerung, geänderte Prioritätensetzung, Einholen externer Expertisen sind bereits ausgeschöpft.

Wiesbaden, 18. Juli 2019

Andreas Kowol
Stadtrat